



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 228/2018

An die
Mitgliedstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf

Telefon 0211 • 4587-1

Telefax 0211 • 4587-211

E-Mail: info@kommunen.nrw

pers. E-Mail: Cornelia.Jaeger@kommunen.nrw

Internet: www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: S.2.0-012/002

Ansprechpartner/in:
Beigeordneter Andreas Wohland
Referentin Dr. Cornelia Jäger

Durchwahl 0211 • 4587-223/226

04. September 2018

Symposium zum Kommunalverfassungsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des OVG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

der Städte- und Gemeindebund NRW bietet auch in diesem Jahr wieder drei Symposien zum Kommunalverfassungsrecht an. Es werden aktuelle Fragen und Entscheidungen zum Kommunalverfassungsrecht erörtert. Des Weiteren informieren wir Sie über laufende bzw. geplante Gesetzesänderungen des Landes.

Für Sie ist es ganz besonders wichtig, die zu diesen Themen von der Rechtsprechung entwickelten Leitlinien sowie aktuelle Entscheidungen zum Kommunalverfassungsrecht zu kennen. So können Kosten, Streitigkeiten und Prozessrisiken vermieden werden.

Für Sie veranstalten wir daher das

22. Symposium zum Kommunalverfassungsrecht

am 28. November 2018 ([Online-Anmeldung](#)) und 12. Dezember 2018 ([Online-Anmeldung](#)),
von 10.00 – 16.00 Uhr
auf Gut Havichhorst
Havichhorster Mühle 100
in 48157 Münster-Handorf

und

am 04. Dezember 2018 ([Online-Anmeldung](#))
von 10.00 – 16.00 Uhr
im Tagungshotel NH Düsseldorf City-Nord
Münsterstraße 230-238
in 40470 Düsseldorf

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

Als Referenten konnten wir erneut drei Richter aus dem für das Kommunalverfassungsrecht zuständigen 15. Senat des OVG NRW gewinnen: den Vizepräsidenten des OVG NRW Sebastian Beimesche, den Richter am OVG Dr. Rainer Maske sowie die Richterin am OVG Yvonne Hellmann. Von der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen werden Beigeordneter Andreas Wohland sowie Referentin Dr. Cornelia Jäger vortragen. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Fragen und Anregungen bereits zuvor bei uns einzureichen.

Die Veranstaltung wendet sich an Sie und alle Personen, die im Bereich des Kommunalverfassungsrechts tätig sind. Im übrigen verweisen wir auf das anliegende Tagungsprogramm einschließlich Teilnehmerinformation. Die Teilnahme ist auf jeweils 80 Personen beschränkt.

Wir hoffen auf Ihr Interesse an diesem Symposium und verbleiben für heute

mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Jürgen Schneider

Anlagen